

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten

Stefan Eichner und Carsten Eichner, Schmiedgasse 1, 88512 Mengen

wird hiermit

in Sachen

-Verbraucherinsolvenz-

wegen

außergerichtliches Schuldenbereinigungsplanverfahren und Insolvenz

die Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren (sowie für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art; insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer; sowie zur Markenmeldung und Vertretung in Markenmeldeverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art wie z.B. vorläufiger Rechtsschutz, Kostenfestsetzungsverfahren sowie Insolvenzen.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Ebenfalls ist der Bevollmächtigte befugt, Akteneinsicht zu nehmen und die vom Gegner oder der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, Wertsachen, Urkunden sowie den Streitgegenstand selbst entgegenzunehmen.



Belehrung/Einverständniserklärung: Über die Anwendung des RVG informiert, erkläre ich, dass ich vorbehaltlich einer besonderen Honorarvereinbarung mit der Anwendung des RVG und dem Gebührensatz nach Gegenstandswerten einverstanden bin.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift